



## Ehrenordnung des Sportclub Wiesenbach e.V.

Der Sportclub Wiesenbach e.V. ehrt seine passiven und darüber hinaus ehrenamtlich tätigen Mitglieder auf Grundlage folgender Ordnung:

### §1 Mitgliedschaft

1. Der Zeitpunkt für die Berechnung der Mitgliedschaftsdauer beginnt mit der Anmeldung – frühestens jedoch mit dem 18. Lebensjahr (unabhängig von einem früheren Beitrittsdatum).
2. Die Vergabe der Vereinsehrennadel erfolgt
  - in Bronze: nach 10 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft
  - in Silber: nach 25 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft
  - in Gold: nach 40 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft
  - gerahmte Ehrentafel: nach 50 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft
  - Geschenkkorb: nach 60 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft

Die nach den bisherigen Richtlinien bereits vorgenommenen Ehrungen behalten ihre Gültigkeit! Doppel Ehrungen in der selben Kategorie erfolgen nicht!

### §2 Ehrenamtliche Vereinstätigkeit

1. Als ehrenamtlich Tätige werden alle die in den Vereinsausschuss durch die Jahreshauptversammlung gewählten Mitglieder, Jugend- und Zeltlagerbetreuer sowie den aktuellen Abteilungen, z.B. Kinderturnen, Aerobic und Volleyball bewertet.
2. Die Vergabe der Vereinsehrenmedaille, Urkunde und Wertgutschein (WG) erfolgt
  - in Bronze: nach 10 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit (ohne WG)
  - in Silber: nach 20 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit plus 50€ WG
  - in Gold: nach 30 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit plus 100€ WG
  - gerahmte Ehrenurkunde: nach 40 Jahren ehrenamtliche Tätigkeit plus 150€ WG
  - gerahmte Ehrenurkunde: nach 50 Jahren ehrenamtliche Tätigkeit plus 175€ WG
3. Anders als bei der Mitgliedschaft werden hier alle ehrenamtliche tätigen Jahre addiert.
4. Die in Absatz 2 aufgeführten Wertgutscheinbeträge gelten bis zum Betrag von 40€ als Annehmlichkeit/Aufmerksamkeit im Sinne der Lohnsteuerrichtlinie 19.6. Der 40€ übersteigende Betrag gilt als Zufluss im Sinne der Ehrenamtsparauschale nach §3 Nr. 22a EStG.



### **§3 Sonstige Anlässe**

Geburtstag: Aus diesem Anlass erhält jedes Mitglied zum 50./60./70. usw. Lebensjahr von einem der Vorsitzenden eine unterzeichnete Glückwunschkarte. Ab dem 70. Geburtstag wird allen Mitgliedern alle fünf Jahre und ab dem 100. Geburtstag jährlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Blaufelden unter der Rubrik „Vereinsnachrichten Sportclub Wiesenbach“ gratuliert.

Beerdigungen: in diesem Zusammenhang versendet der Verein bei jedem Mitglied eine Trauerkarte an die Hinterbliebenen und veröffentlicht einen Nachruf im Mitteilungsblatt der Gemeinde Blaufelden.

Im Todesfall von Ehren- und Gründungsmitgliedern, früheren verdienstvollen Mitgliedern sowie aktiven ehrenamtlichen Mitgliedern und aktiven Sportlern im Spielbetrieb wird Grabschmuck als letzter Gruß niedergelegt.

### **§4 Datenschutz**

1. Der SCW kann ab dem 25.05.2018 (Tag des Inkrafttretens der Europäischen Datenschutzgrundverordnung) beigetretene Mitglieder nur ehren, wenn sie der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Ehrung zugestimmt bzw. der Verwendung nicht widersprochen haben.

2. Geehrt wird nur, wer zur Vornahme einer öffentlichen Ehrung bereit ist.

Die Ehrenordnung tritt mit der Mitgliederversammlung am 14.03.2015 in Kraft.

Die Ehrenordnung wurde vom Hauptausschuss am 06.04.2017, 04.09.2018 und 22.05.2023 geändert.